



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 34

12.08.2026

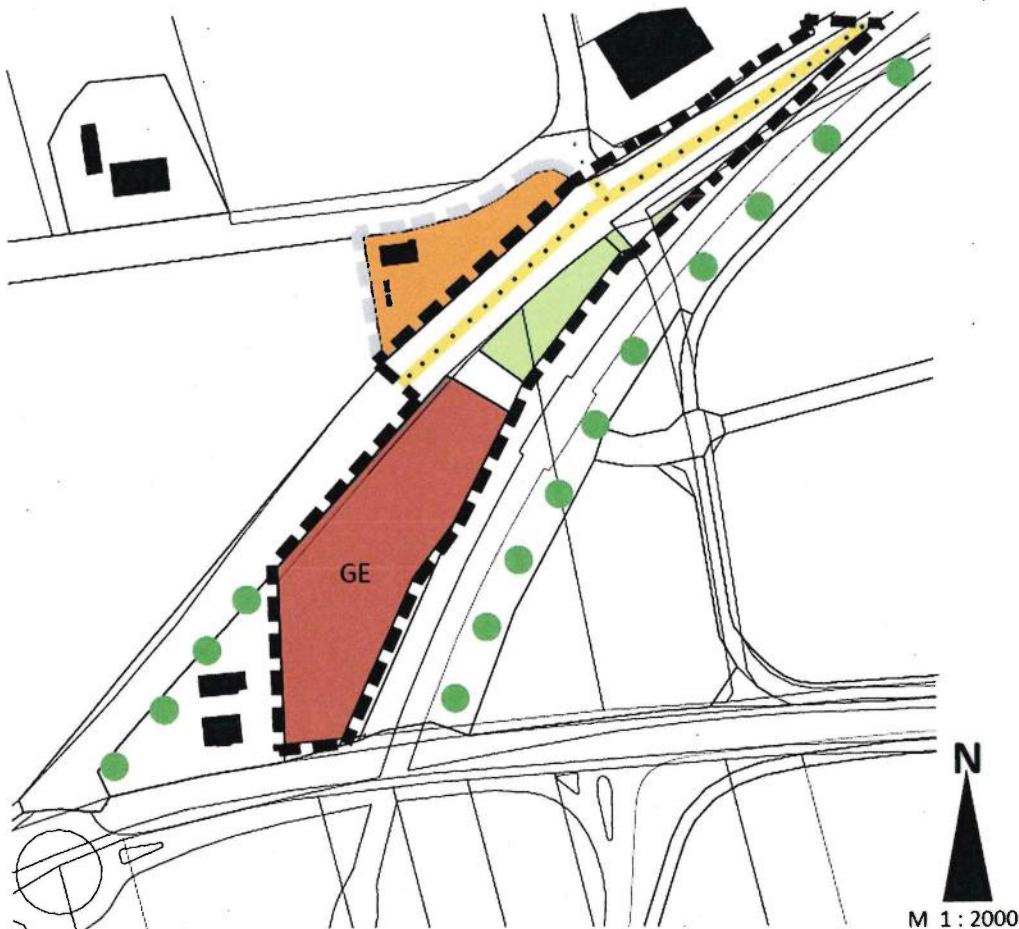
Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

- (1) Der Marktgemeinderat des Marktes Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 29.07.2026 den geänderten Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ in der Fassung vom 20.07.2026 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
- (2) Nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans angepasst. Die Änderung macht eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.
- (3) **Geltungsbereich (Lageplan)**
Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



- (4) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ in der Fassung vom 20.07.2026 sowie die Begründung mit Anlagen und die nach Einschätzung des Marktes Peißenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Internetseite des Marktes Peißenberg, www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“ im Bereich „Bekanntmachungen“ und unter www.bauleitplanung.bayern.de in der Zeit vom

13.08.2026 bis einschließlich 05.10.2026

einschbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

- (5) Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Anlagen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 – 12:30 Uhr,
Dienstag	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr,
Donnerstag im August	von 14:00 – 16:00 Uhr.

Außerhalb der oben genannten Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

- (6) Es sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

Schutzgut	Urheber/Quelle	Art der vorhandenen Informationen
Boden	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021 - Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 14.08.2020	Aussagen zu Bodenbeschaffenheit, Altlasten, Auswirkungen durch die Planung, Versiegelung
Wasser	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021	Aussagen zu Überschwemmungsgebieten, Trinkwasserschutzgebieten, wassersensiblen Bereichen, Auswirkungen der Planung
Klima/Luft	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021	Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Kaltluftentstehungsgebieten
Pflanzen/Tiere	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021	Aussagen zu Bestandsnutzung des Plangebiets, Schutzgebieten, Auswirkungen durch die Planung, Ausgleichsmaßnahmen, Bestandsgehölzen, Vogelarten
Landschaft	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021	Aussagen zu Bestandssituation des Plangebiets, Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild
Mensch/Gesundheit	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021 - Schalltechnische Untersuchung vom 09.10.2017	Aussagen zu Auswirkungen der Planung, Lärmquellen, Schallleistungspegeln
Kultur- und Sachgüter	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021	Aussagen zu Auswirkungen der Planung, Anbauverbotszonen, Denkmälern
Fläche	- Umweltbericht NRT vom 08.11.2021 - Bedarfsermittlung Gewerbeflächen - Stellungnahme Regierung von Oberbayern vom 14.08.2020	Aussagen zum geplanten Flächenbedarf und -nutzungen sowie zur Notwendigkeit von neuen Gewerbeflächen

- (7) Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Planinhalten abgegeben werden.
- (8) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Teilgebiet an der Weilheimer Straße“ unberücksichtigt bleiben.
- (9) Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet parallel im gleichen Zeitraum statt.
- (10) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Peißenberg, den 06.08.2026



Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am 12.08.2026

Abzunehmen am 06.10.2026